Fellbach

Beschlussvorlage **Nr. 105/2022**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Arnold, Sabrina

AZ./Datum:	/25.04.2022		
Gremium	**Behandlung**	**Sitzungsart**	**Sitzungsdatum**
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	26.04.2022
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	10.05.2022

Beschaffung von Wohncontainern zur Unterbringung von Schutzsuchenden

Bezug: --

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt außerplanmäßig Mittel i. H. v. bis zu 3.000.000 € einschließlich sämtlicher Nebenkosten zur Errichtung einer Wohncontainer-Unterkunft für Schutzsuchende zur Verfügung.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, entsprechende Wohncontainer zu erwerben. Dabei soll auch der Erwerb gebrauchter Wohncontainer geprüft werden.

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH eine Vereinbarung über die Betreuung und den Betrieb der Unterkunft abzuschließen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

In Baden-Württemberg besteht das Unterbringungssystem für Geflüchtete aus drei Phasen. Für die Unterbringung in der Erstaufnahme ist das Land Baden-Württemberg selbst zuständig. Die vorläufige Unterbringung übernimmt der jeweilige Land- oder Stadtkreis. Für die Anschlussunterbringung ist die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde zuständig.

Aktuell bestehen in Fellbach für die Anschlussunterbringung insgesamt 338 Unterkunftsplätze, verteilt auf vier Unterkünfte (Stand 31.12.2021). Im Jahr 2021 sind die Zuweisungszahlen des Landes gegenüber dem Landkreis stark angestiegen. Dies hat zur Folge, dass auch die Aufnahmequote der Kommunen für die Anschlussunterbringung ansteigt

und mehr Geflüchtete untergebracht werden müssen. Auch aufgrund der aktuellen Geschehnisse geht der Landkreis davon aus, dass die Zahlen im lfd. Jahr 2023 ggü. den bisherigen Werten nochmals ansteigen werden. Bereits im Jahr 2022 besteht ein rechnerisches Defizit zwischen den vorhandenen Unterbringungsplätzen und der Zahl der Neuaufnahmen von 17 Plätzen.

Dieses Defizit verstärkt sich ab 2023 deutlich, da über die Neuaufnahmen aus Zuweisungen hinaus ca. 130 bestehende Unterbringungsplätze entfallen – dies durch die zur Aufgabe bestimmte Wohncontainer-Unterkunft auf dem alten Freibadareal, die aus heutiger Sicht im Frühjahr 2023 abgebaut werden soll. Um dem Entfall dieses Standortes zu begegnen, konnten in den WDF-Bestandsgebäuden Bruckstraße 80 – 82 und 90 insgesamt 62 Plätze für Geflüchtete eingerichtet werden, was den tatsächlichen Bedarf allerdings nicht decken wird. Ergänzend dazu ist ein weiterer Standort notwendig, an welchem temporär befristet eine weitere Wohncontainer-Unterkunft eingerichtet werden kann. Die Suche nach einem Standort für dieses Provisorium gestaltete sich aufgrund der wenigen verfügbaren Flächen als schwierig. Als kurzfristig verfügbarer Standort konnte der Parkplatz in der Tournonstraße identifiziert werden, der bereits in der Vergangenheit erfolgreich zur temporären Unterbringung geflüchteter Menschen genutzt wurde und sich aufgrund der schnellen Umsetzbarkeit für eine befristete Unterbringung anbietet.

Da der Zustand der vorhandenen Container auf dem Freibad Areal auch aus technischen Gründen eine weitere Nutzung nicht zulässt, müssen für den Standort in der Tournonstraße neue Wohncontainer erworben werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beschaffung der notwendigen Wohncontainer auszuschreiben und alternativ den Kauf einer gebrauchten Anlage zu prüfen. Hierfür ist die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel erforderlich. Vor dem Hintergrund, dass gebrauchte Containeranlagen nur sehr kurzzeitig am Markt verfügbar sind, schlägt die Verwaltung vor, die Haushaltsmittel bereits jetzt außerplanmäßig bereitzustellen.
Die Verwaltung rechnet bei einer gebrauchten Containeranlage mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von rd. 1,5 Mio. € bis 2,0 Mio. €. Bei einer neuen Containeranlage liegen die Anschaffungs- und Herstellungskosten bei rd. 3,0 Mio. €.

Die bauliche Abwicklung, die Betreuung und der Betrieb der Anschlussunterbringung sollen gebündelt bei der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH erfolgen. Die Verwaltung soll damit beauftragt werden, ggf. entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine

☐ einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €

☐ lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €

☐ bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung

☐ Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden

☒ über-/außerplanmäßige Ausgabe von bis zu 3.000.000 € notwendig, Produktsachkonto 31400800-78710101.401

☐ Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

Anlagen: ---